

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend.

Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jahres-Reiseversicherung mit automatischer Vertragsverlängerung. Versicherungsschutz besteht für beliebig viele Bahn- und Busreisen innerhalb Deutschlands, für die Sie im versicherten Zeitraum Fahrkarten erworben haben. Fahrten mit Zeit-/Monatskarten gelten nicht als Reise.



Was ist versichert?

Fahrkarten-Schutz:

- ✓ Bei Einzelfahrkarten ist der Nichtantritt der Reise versichert.
- ✓ Wurden Hin- und Rückfahrt auf einer Fahrkarte ausgestellt, sind der Nichtantritt und die außerplanmäßige Beendigung der Reise versichert.

Versicherte Ereignisse sind:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung der Fahrkarte nicht behandelt wurde.

- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaftskomplikationen

Welche Kosten übernehmen wir u. a. bei Nichtantritt der Reise?

- ✓ **Fahrkarten, die nicht erstattungsfähig sind:** Den Fahrkartenpreis und das Reservierungsentgelt.
- ✓ **Fahrkarten, die bis einen Tag vor Abreise erstattungsfähig sind:**

- Die Rücknahmegebühr bis maximal € 50,- pro Fahrkarte und das Reservierungsentgelt.
- Den Fahrkartenpreis und das Reservierungsentgelt, wenn das versicherte Ereignis zu einem Zeitpunkt eintritt, ab dem die Stornierung der Fahrkarte nicht mehr möglich ist.

Welche Kosten übernehmen wir u. a. bei außerplanmäßiger Beendigung der Reise?

- ✓ **Fahrkarten, die nach Antritt der Hinreise nicht erstattungsfähig sind:** Das Reservierungsentgelt und 50% des Fahrkartenpreises für die nicht genutzte Rückreise.

Versicherungssumme: € 1.500,- je Reise

Service-Versicherung:

- ✓ Vor und während Ihrer Reise helfen wir Ihnen im 24h-Service.

- ✓ Wir erstatten Ihnen Kosten.

In welchen Fällen helfen bzw. zahlen wir?

- ✓ Wir bezahlen die Ersatzkarte, wenn Sie Ihre BahnCard verlieren.
- ✓ Sie sind während der Reise erkrankt oder haben einen Unfall erlitten. Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür bis € 10.000,-.



Was ist nicht versichert?

Fahrkarten-Schutz:

- ✗ Wenn Sie Ihre Reise nicht antreten wollen, weil sich Ihre Reisepläne geändert haben.

Service-Versicherung:

- ✗ Notfälle, die vor oder nach der Reise eintreten.

Reisegepäck-Versicherung:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.
- ✗ Sportgeräte in bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Reiseunfall-Versicherung:

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle oder Krampfanfälle.
- ✗ Unfälle beim Ausüben von Extremsportarten.

Schlüssel- und Einbruch-Schutz:

- ✗ Vermögensfolgeschäden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Fahrkarten-Schutz:

- ! Psychische Reaktionen u. a. auf ein Bahn- oder Busunglück.
- ! Befürchtung u. a. von inneren Unruhen oder Terrorakten.
- ! Suchterkrankungen.

Service-Versicherung:

- ! Schäden durch Streik.

Reisegepäck-Versicherung:

- ! Geld, Fahrkarten, Brillen, Kontaktlinsen.

Reiseunfall-Versicherung:

- ! Schäden durch Unfälle, die weder zum Tod noch zur dauernden Invalidität führen.

Reisegepäck-Versicherung:

- ✓ Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung von Reisegepäck.
- ✓ Versicherungssumme: € 1.000,- je Reise

Reiseunfall-Versicherung:

- ✓ Versichert sind Geldleistungen, wenn Sie während der Reise einen Unfall erleiden, der zum Tod oder zur dauernden Invalidität führt.
- ✓ Versicherungssummen: Tod: € 12.500,- / Invalidität: € 25.000,-

Schlüssel- und Einbruch-Schutz:

- ✓ Versichert sind Beistandsleistungen im 24h-Service und Entschädigung u.a. bei Einbruch an der versicherten Adresse oder Entwendung des Wohnungsschlüssels zusammen mit den Ausweispapieren während der Reise.
- ✓ Versicherungssumme: € 1.000,- je Reise (max. € 500,- je Fall)

Schlüssel- und Einbruch-Schutz:

- ! Ereignisse an oder im Zusammenhang mit Häusern oder Wohnungen an Ihrem Zweitwohnsitz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Bahn- und Busreisen innerhalb Deutschlands.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- Im Fahrkarten-Schutz müssen Sie Ihre erstattungsfähige Fahrkarte unverzüglich zur Erstattung einreichen.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Die Folgeprämien sind jeweils zu Beginn des vereinbarten Prämienzeitraums fällig. Die Prämie ist jeweils für ein Jahr gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu bezahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Im Fahrkarten-Schutz beginnt Ihr Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, jedoch nicht vor Buchung der jeweiligen Fahrkarte. Ihr Versicherungsschutz endet bei Fahrkarten für eine einfache Fahrt mit dem Antritt der Reise. Bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt endet Ihr Versicherungsschutz mit dem Antritt der Rückreise. Ihr Versicherungsschutz endet spätestens mit Ende der Gültigkeit Ihrer Fahrkarte oder mit dem vereinbarten Vertragsende.

In den übrigen Versicherungssparten beginnt Ihr Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens aber mit dem Antritt der jeweiligen Reise. Ihr Versicherungsschutz endet, wenn Sie Ihre Reise beendet haben, spätestens aber mit dem vereinbarten Vertragsende. Haben Sie nur eine einfache Fahrt gebucht, gilt die Reise mit Verlassen des Bahn- oder Busbahnhofs am Zielort als beendet. Bei Buchung von Hin- und Rückfahrt gilt die Reise als beendet, wenn Sie an Ihrem Zielort der Rückreise ankommen. Versicherungsschutz besteht dann auch am Aufenthaltsort.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag läuft für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag einen Monat vor Ablauf eines jeden Versicherungsjahres in Textform (z. B. Brief, E-Mail) kündigen. Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist nach Eintritt eines Versicherungsfalles möglich. Dann muss die Kündigung innerhalb eines Monats nach der Anerkennung oder der Ablehnung der Entschädigung erfolgen.